

Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen

Projektanpassung Wasserbauprojekt und Rodungsgesuch inkl. Änderung Waldfeststellung

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL 760) und Art. 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald (WaV, SR 921.01) folgende öffentliche Planaufgabe durch:

Gemeinde:	Oberkirch und Sursee.
Gewässer:	Sure.
Abschnitt:	Münigen.
Bauvorhaben:	Hochwasserschutz und Revitalisierung Sure. Projektanpassung Münigen: Baustellenzufahrt und Ergänzung des Rodungsgesuchs.

Die Projektanpassung betrifft die Baustellenzufahrt von Münigen zum Abwasserpumpwerk Oberkirch bei der Parzelle Nr. 403 Grundbuch (GB) Oberkirch sowie die Ergänzung des Rodungsgesuchs im Bereich Münigen bei den Parzellen Nrn. 653, 733 und 629 GB Oberkirch sowie Nr. 1374 (1862) GB Sursee.

Die Projektanpassung und das angepasste Rodungsgesuch inkl. Änderung Waldfeststellung liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von **Mittwoch, 24. April 2024 bis Montag, 13. Mai 2024**, im Bauamt Oberkirch sowie in der Stadtverwaltung Sursee zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.

www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen

Allfällige Einsprachen gegen die Projektanpassung sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch oder Stadtverwaltung Sursee schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 10. April 2024

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern